EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-10-31 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiterin - Durchwahl Frau Preißing - 375 Email: Christine.Preissing@elk-wue.de

AZ 20.07-3 Nr. 36/6.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen Kirchlichen Verwaltungsstellen,
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie an die
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitsmedizinische Betreuung)

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 29.03.2005, AZ 20.07-3 Nr. 33 (Amtsblatt Bd. 61 Nr. 16, Seite 288 ff.)

Seit 1998 wird die Evangelische Kirche durch die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH arbeitsmedizinisch betreut. Auf Grund gesetzlicher Vorgaben muss diese Betreuung auch auf alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ausgedehnt werden. Hierfür möchte die Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) zusammen mit der BAD GmbH die Daten aller zu betreuenden Kirchengemeinden, Verwaltungen und kirchlichen Einrichtungen zusammentragen.

Mit dem beigefügten Faltblatt werden Sie daher gebeten, sich zur Arbeitsmedizinischen Betreuung anzumelden. Das Verfahren ist im Faltblatt erläutert. Mehr müssen Sie zunächst nicht veranlassen. Die BAD GmbH wird sich ohne weitere Aufforderung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte melden Sie sich auch dann an, wenn Sie bereits durch die BAD GmbH regelmäßig betreut werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Vorwegentnahmen aus dem Netto-Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden.

Hartmann Oberkirchenrat

Anlage Faltblatt